



Freie Universität Berlin, Wahlvorstand GPR, Geschäftsstelle,
Fabeckstraße 25, 14195 Berlin

**Der Wahlvorstand für die
Wahl des Gesamtpersonalrats 2020**
Fabeckstraße 25
14195 Berlin

Ausgehängt am: 12. Oktober 2020

Abzunehmen am: 16. Dezember 2020

12.10.2020

Wahlausschreiben

Neuwahl des Gesamtpersonalrats der Freien Universität Berlin 2020

Nach § 23 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) sind in diesem Jahr Neuwahlen für dieses Gremium erforderlich.

Der Gesamtpersonalrat besteht gem. § 14 PersVG aus 21 Mitgliedern, vorbehaltlich der Berichtigung bzw. Fortschreibung des Wählerverzeichnisses. Davon entfallen gem. § 15 PersVG auf die Gruppe der

Arbeitnehmer 19 Vertreter
Beamten 2 Vertreter.

Die Angehörigen ihrer Gruppen wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Die Wahl wird vom 17. November 2020 bis 2. Dezember 2020 durchgeführt.

Die Stimmabgabe kann in folgenden Wahllokalen erfolgen:

Dienstag 17.11.2020 10:00 - 15:00 Uhr
Henry-Ford-Bau, Foyer, Garystr. 35

Mittwoch 18.11.2020 10:00 - 15:00 Uhr
Lankwitz, Foyer, Pfortner, Malteserstr. 74 -100, Haus G

Donnerstag 19.11.2020 10:00 - 15:00 Uhr
Henry-Ford-Bau, Foyer, Garystr. 35

Freitag 20.11.2020 10:00 - 13:00 Uhr
Veterinärmedizin, Oertzenweg 19b

Montag 23.11.2020 10:00 - 15:00 Uhr
BCP, Foyer, Arnimallee 22,

Dienstag 24.11.2020 10:00 - 14:00 Uhr
Technische Abt. II, Foyer, Rüdeshheimerstr. 54 -56

Mittwoch 25.11.2020 10:00 - 15:00 Uhr
Pflanzenphysiologie, Königin Luise Str. 12 -16a



Donnerstag 26.11.2020 10:00 - 15:00 Uhr
Veterinärmedizin, Oertzenweg 19b
BGBM, Am Fichtenberg 17, Kantine DG-02, 9:00 – 15:00 Uhr *

Freitag 27.11.2020 10:00 - 13:00 Uhr
Henry-Ford-Bau, Foyer, Garystr. 35

Montag 30.11.2020 10:00 - 14:00 Uhr
Lankwitz, Foyer, Pfortner, Malteserstr. 74 -100, Haus G

Dienstag 01.12.2020 10:00 - 15:00 Uhr
BCP, Foyer, Arnimallee 22

Mittwoch 02.12.2020 10:00 - 12:00 Uhr
Henry-Ford-Bau, Foyer, Garystr. 35 *
BGBM, Kleiner Hörsaal (Foyer des Museumsgebäudes), 9:00 – 12:00 Uhr

* An diesen Terminen können auch die Studentischen Beschäftigten von 10 -12 Uhr wählen.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer und Beamten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber beim Gesamtwahlvorstand einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am Freitag, den **30. Oktober 2020, um 13 Uhr**.
Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer, mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- und Funktionsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen. (§ 7 Abs. 2 WOPersVG Berlin).

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Beschäftigten, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Dienstkräften unterstützt sein. Es genügt auf jeden Fall die Unterstützung von 50 wahlberechtigten Dienstkräften (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin). Für die von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschläge genügen jeweils die Unterschriften von zwei Beauftragten der Gewerkschaft, die dieser angehören und Beschäftigte der Dienststelle sein müssen (§ 7 Abs.3 WOPersVG Berlin). Die Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen sein (§ 7 Abs. 5 WO-LPersVG). Einer der Unterzeichner sollte als Listenvertreter bezeichnet sein; für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann ein der Gewerkschaft angehörender Beschäftigter der Dienststelle als Listenvertreter benannt werden. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterstützende als berechtigt, der an erster Stelle steht (§ 7 Abs. 4 WOPersVG Berlin).

Für jede Gruppe können auch Angehörige der anderen Gruppe vorgeschlagen werden. Diese gelten im Falle der Wahl als Angehörige der Gruppe, die sie gewählt hat (§ 16 Abs. 5 PersVG Berlin).



Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 7 Abs. 1 WO-LPersVG).

Jeder Bewerber kann für die Wahl des Personalrats **nur auf einem** Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 16 Abs. 5 Satz 1 LPersVG Berlin).

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerbern enthalten oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 3 WOPersVG Berlin).

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen (§ 8 Abs. 2 WOPersVG Berlin).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Montag, dem 9. November 2020, bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben (§ 12 WOPersVG Berlin).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 14 Abs. 1 WOPersVG Berlin).

Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom Montag, **dem 12. Oktober 2020** bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) von **10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle Wahlvorstand Personalratswahl, Fabeckstraße 25, 14195 Berlin, Raum 0.3099B zur Einsicht aus. Termine können auch nach Vereinbarung erfolgen. Bitte zur Einsicht ein Ausweisdokument mitbringen. (§ 2 Abs. 3 WOPersVG Berlin).

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12.00 Uhr, also bis Montag, dem 16. November, 12.00 Uhr, beim örtlichen Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden (§ 2 Abs. 4 WOPersVG Berlin).

Wählbar sind gem. § 13 PersVG Berlin:

alle Wahlberechtigten, die am Wahltag

- 1) das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- 2) seit einem Jahr im öffentlichen Dienst und seit drei Monaten im Dienste des Landes Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beschäftigt sind.

Nicht wählbar sind gemäß § 13 PersVG Berlin:

- 1) der Leiter der Dienststelle, sein ständiger Vertreter (§ 9 PersVG Berlin),
- 2) Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten von nicht untergeordneter Bedeutung befugt sind,
- 3) Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.

Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 5 Abs. 2 WOPersVG Berlin).



Wahlberechtigte Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden (§ 15 a WOPersVG Berlin). Das Verlangen ist dem örtlichen Wahlvorstand bis spätestens Montag, den 16. November 2020, um 12:00 Uhr mitzuteilen.

Wahlvorschläge und Erklärungen können von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei der Geschäftsstelle Wahlvorstand Personalratswahl, Fabeckstraße 25, 14195 Berlin, Raum 0.3099B beim Gesamtwahlvorstand eingereicht werden.

Die öffentliche Stimmauszählung findet am Mittwoch, dem 02. Dezember 2020 in der Geschäftsstelle Wahlvorstand Personalratswahl, Fabeckstraße 25, 14195 Berlin, Raum 0.3099B, ab 13:00 Uhr statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

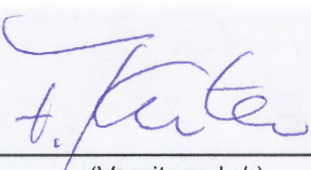
Ständige Aushänge der Bekanntmachungen des Wahlvorstands und der Wahlordnung befinden sich beim:

- Gesamtpersonalrat, Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin
- Geocampus Lankwitz, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin, Haus A
- Geschäftsstelle Wahlvorstand Personalratswahl, Fabeckstr. 25, 14195 Berlin, Raum 0.3099B

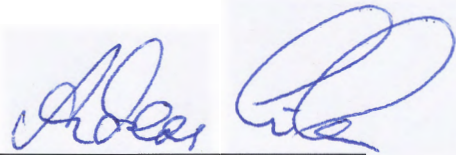
Alle gebrauchten männlichen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für die Angehörigen sämtlicher Geschlechter.

Berlin, den 12. Oktober 2020

Unterschriften des Gesamtwahlvorstandes:

1. 

(Vorsitzende/r)

2. 

3. 